



Marktgemeinde
St. Michael
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

Zahl: 1-131/9-38-2025

St. Michael i.O., 20.03.2025

Betreff: WS Immobilien GmbH
Madstein 2
8770 St. Michael in Obersteiermark
Errichtung von 8 Wohneinheiten , 2 Überdachungen mit jeweils 4 PKW-Abstellplätzen und Abstellräumen , Müllraum , 8 PKW-Abstellplätzen, PV-Anlage

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.03.2025 hat WS Immobilien GmbH, Madstein 2, 8770 St. Michael in Obersteiermark, gemäß § 22 Abs.1 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die /den Errichtung von 8 Wohneinheiten , 2 Überdachungen mit jeweils 4 PKW-Abstellplätzen und Abstellräumen , Müllraum , 8 PKW-Abstellplätzen, PV-Anlage auf dem Grundstück Nr.: **41/3**, EZ: **575**, KG: **Liesingthal** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, 09.04.2025 um ca. 09:00 Uhr
an Ort und Stelle

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Manuel Gößler

Gem. § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die beteiligten Personen Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG. (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.


Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Erwähnung der Namen und Adressen der geladenen Nachbarn/innen verzichtet

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 20.03.2025

abgenommen am: 09.04.2025

Der Bürgermeister:
(Manuel Gößler)
(elektronisch gefertigt)

	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p style="text-align: center;">Informationen unter https://www.gemeinde-stmichael.at/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Manuel Gößler, 20.03.2025 09:20:35</p>	